

Unverkäufliche Leseprobe aus:

**Peter, Hammerschmidt**

**Deckname Adler**

Klaus Barbie und die westlichen Geheimdienste

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

# Inhalt

<b>Einleitung</b> . . . . .	9
<b>I »Der Schlächter von Lyon« (1913–1945)</b>	
1. Kindheit und Jugend . . . . .	25
2. Barbies Weg in den Sicherheitsdienst . . . . .	32
3. Barbie in den besetzten Niederlanden und Dijon . . . . .	34
4. Gestapo-Chef von Lyon . . . . .	39
<b>II Barbie und das Counter Intelligence Corps (CIC) (1945–1951)</b>	
1. Das CIC im Nachkriegsdeutschland . . . . .	55
2. Barbie in der »Stunde null« . . . . .	66
3. Vom Gejagten zum Jäger: Barbie im Fokus der Geheimdienste . . . . .	74
4. Barbie im Sold der USA (April 1947 bis Mai 1948) . . . . .	87
5. Barbie im Sold der USA (Mai 1948 bis April 1951) . . . . .	105
6. Im Fokus des französischen Nachrichtendienstes (Mai 1949 bis April 1951) . . . . .	122
7. »White-Wash«: Flucht über die Rattenlinie . . . . .	141
8. NS-Täter in Diensten des CIC . . . . .	158

### **III Klaus Barbie alias Klaus Altmann in Bolivien**

**(1951–1983)**

1. Das »Establishment« des »Don Klaus« (1951–1966):  
Die Phase der Konsolidierung. . . . . 181
2. Ermittlungsbemühungen deutscher Staatsanwaltschaften  
und Diplomaten. . . . . 192
3. Die Aufklärungsprioritäten des BND in Lateinamerika . . . . .  
(1963–1969). . . . . 197
4. »Deckname ADLER« (Mai 1966 bis Dezember 1968). . . . . 223
5. Im Fokus der US Army und die Reaktionen der CIA (1965–1967) 286
6. Barbie und die »Klarsfeld-Bande«. . . . . 293
7. Barbie und die Militärdiktaturen in Bolivien . . . . . 316
8. Barbie und die CIA: »Absence of any relationship«? . . . . . 342

### **IV Barbies Ausweisung nach Frankreich und der Prozess**

**(1983–1991)** . . . . . 345

### **V Nachspiel: Der »Freundeskreis Barbie«** . . . . . 359

**Schluss** . . . . . 373

### **Anhang**

Anmerkungen . . . . . 389

Quellen . . . . . 502

Literatur . . . . . 518

Dank . . . . . 533

Abkürzungen . . . . . 536

Register . . . . . 543

## Einleitung

»Der Presseraum des Justizministeriums in Washington wirkt wie eine moderne Löwengrube, in der der Sprecher des Ministeriums die Rolle des Daniel übernimmt. Der Brennpunkt des Raums ist das Pult in seiner Mitte, auf dem sich Mikrofone und Kabel drängen, wenn eine wichtige Story bekanntgegeben werden soll. Die Löwen der Presse verteilen sich auf breite ansteigende Stufen, die an die Sitze eines Amphitheaters erinnern.«<sup>1</sup>

So lyrisch beschrieb der amerikanische Historiker Christopher Simpson den Tag des 16. August 1983, an dem Allan A. Ryan den Presseraum des Justizministeriums in Washington D.C. betrat und der Öffentlichkeit einen 218 Seiten starken Bericht<sup>2</sup> über die Tätigkeiten eines gewissen Klaus Barbie (alias Altmann, alias Becker, alias Mertens usw.) präsentierte, der die Beziehungen dieser Person zu US-amerikanischen Sicherheitsbehörden nach 1945 offenlegte.

Als Ergebnis hielt der an den Generalstaatsanwalt, William French Smith, adressierte Untersuchungsbericht fest: Der Nachrichtendienst der US Army, das Counter Intelligence Corps (CIC), hatte den von den Franzosen wegen seiner in Lyon begangenen Kriegsverbrechen gesuchten Chef der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), Klaus Barbie, im April 1947 als Informanten angeworben, ihn vor den französischen Ermittlern versteckt und ihn 1951 mit Hilfe einer geheimen »Ratline« unter dem Aliasnamen »Altmann« aus Europa nach Bolivien geschleust. In der Presse angestellte Vermutungen<sup>3</sup>, Altmann habe in Bolivien auch mit der Central Intelligence Agency (CIA) in Kontakt gestanden, wies Ryan nach Auswertung der CIA-Dokumente hingegen entschieden zurück, ebenso wie den Vorwurf, die Funktionsträger des CIC hätten Barbie in voller Kenntnis der von ihm begangenen Kriegsverbrechen angeworben und protegiert.<sup>4</sup>

Ryan schloss seinen Bericht mit der Erkenntnis »verzögertes Recht ist verweigertes Recht« und entschuldigte sich offiziell im Namen seiner Regierung bei dem französischen Volk für die Protektion des NS-Kriegsverbrechers:

»Ich (...) halte es für angemessen und empfehle der Regierung der Vereinigten Staaten daher dringend, sie möge der französischen Regierung ihr Bedauern darüber aussprechen, dass im Fall Klaus Barbie ein ordnungsgemäßes Verfahren verzögert wurde.«<sup>5</sup>

Mit dieser bis dato beispiellosen Geste verließ Ryan an jenem 16. August den Presseraum des US-Justizministeriums, wohl wissend, dass sich die Barbie-Affäre – trotz des geleisteten Offenbarungseides – verheerend für die Regierung der Vereinigten Staaten auswirken würde. Die Reaktionen der Weltöffentlichkeit auf die Protektion Barbies, die nun erstmals auch in Form eines Untersuchungsberichtes von offizieller Seite der US-Regierung bestätigt wurde, schwankten zwischen Entsetzen<sup>6</sup> und »ungläubigem Staunen«<sup>7</sup>; eine akribisch dokumentierte Flut von Zeitungsartikeln aus aller Welt durchzieht noch heute Barbies CIA-Akte und dient als Beleg für einen bis dahin beispiellosen »Blowback«.<sup>8</sup>

Lange Zeit geheim blieben indes Barbies Beziehungen zu weiteren Nachrichtendiensten westlicher Staaten: Zwar konnte der investigative Journalismus auch hier Indizien zusammentragen<sup>9</sup>, die eine Protektion Barbies durch weitere Nachrichtendienste nahelegen, doch stand die bisher – insbesondere vonseiten bundesdeutscher Sicherheitsbehörden – praktizierte »Politik der verschlossenen Akten«<sup>10</sup> einer kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Wege.

So verweigerte auch der Bundesnachrichtendienst (BND) am 19. Mai 2010 einen von mir eingereichten Antrag auf Einsicht in jene Akten, in denen die aus bundesdeutschen, aber auch aus US-amerikanischen Archiven zusammengetragenen Indizien aufgeführt waren, die darauf hinwiesen, dass Klaus Barbie Mitte der sechziger Jahre von Bolivien aus in engem Kontakt mit dem Bundesnachrichtendienst gestanden haben musste.

Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten, wo der seit 1998 unter der Regierung Clinton verabschiedete »Nazi War Crimes Disclosure Act« (NWCCA) die Offenlegung von über acht Millionen Seiten Aktenmaterial ermöglichte<sup>11</sup>, dessen Inhalte sich mit den Bezie-

hungen US-amerikanischer Behörden zu ehemaligen NS-Funktionären auseinandersetzen, schienen für die Bundesregierung und den BND der Quellenschutz und die Rücksicht auf internationale Beziehungen der Forschungsfreiheit und damit einer Öffnung von Akten nach amerikanischem Vorbild entgegenzustehen. In seinem Antwortschreiben<sup>12</sup> wies der BND darauf hin, die gewünschte Auskunft zum »Fall Barbie« könne aufgrund von Paragraph 9 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)<sup>13</sup> und Paragraph 19, Absatz 2 bis 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes<sup>14</sup> nicht übermittelt werden. Noch am gleichen Tag protestierte ich schriftlich und leitete meine Beschwerde an das Bundeskanzleramt, die Aufsichtsbehörde des BND, weiter.

Dass das Bundeskanzleramt auf diese Anfrage umgehend reagierte und den vorgelegten Antrag »mit der Bitte um Prüfung«<sup>15</sup> an den BND weiterleitete, scheint nicht zuletzt dem Umstand geschuldet zu sein, dass ich in meinem Schreiben auf den Prozess der Journalistin Gabriele Weber vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verwies. Im Verlauf dieses Prozesses hatte Weber – wenige Monate vor meiner ersten Anfrage beim BND – die Herausgabe von Teilen der Akte des SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmann erreicht. Auch ihr hatte der BND die Akteneinsicht zunächst mit der Begründung verweigert, eine solch brisante Veröffentlichung schade der deutschen Nahostpolitik und der Zusammenarbeit des BND mit befreundeten Diensten. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erklärte am 19. April 2010 diese Weigerung für rechtswidrig. Nach Ansicht der Richter seien die vom BND geltend gemachten Geheimhaltungsgründe nur teilweise berechtigt und würden keine vollständige Zurückhaltung der Akten erlauben.<sup>16</sup> Entsprechend war der BND nun – offenbar auch zum Zweck eigener Imagepflege – darum bemüht, jede weitere juristische Intervention zu vermeiden, und unterbreitete mir schließlich am 15. September 2010 erstmals das Angebot, den vorhandenen Aktenkomplex zu Klaus Barbie – auf Basis einer Verpflichtungserklärung, die den Schutz personenbezogener Daten einbezog – in der Pullacher Zentrale für eine wissenschaftliche Auswertung bereitzustellen.<sup>17</sup>

Bereits der erste Blick in die unzensurierte Akte verriet: Klaus Altmann stand unter dem Decknamen (DN) ADLER von Mai bis Dezember 1966 als nachrichtendienstliche Verbindung des Bundesnachrichtendienstes in Bolivien auf der Gehaltsliste des westdeutschen Auslandsnachrichten-

dienstes. Insgesamt kassierte der Kriegsverbrecher, dessen wahre Identität dem BND zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen sein soll<sup>18</sup>, ein Salär von 5300 DM.

Nach einem *Spiegel*-Artikel, der diese diskreditierenden Fakten offenlegte, stellte die Linksfraktion im Bundestag eine Kleine Anfrage.<sup>19</sup> In seiner Antwort betonte der Chef des Bundeskanzleramtes, Ronald Pofalla, eine seriöse Beurteilung des Vorgangs »Barbie/Altmann« sei nur in Kenntnis der Gesamtumstände möglich. Dazu gehöre die Frage, »wann es erstmals im BND Anhaltspunkte für oder die Vermutung über die (...) Personenidentität gegeben« habe »und wie damit umgegangen« worden sei.<sup>20</sup> In diesem Zusammenhang verwies Pofalla auf ein neu konzipiertes Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes, seiner Vorgängerorganisation (Organisation Gehlen) und seines Wirkungsprofils im Zeitraum von 1946 bis 1968. Dieses Projekt, durchgeführt von einer Unabhängigen Historikerkommission (UHK), sei die Konsequenz des »hohen Interesses der Bundesregierung an der Erforschung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Behörden«. <sup>21</sup> Erst auf Grundlage der Forschungen der UHK, so die Bundesregierung im Januar 2011, seien seriöse Urteile über die Geschichte des BND und dessen personelle NS-Kontinuitäten möglich.<sup>22</sup> In diese noch junge Tradition unabhängiger, wissenschaftlicher Forschungsleistungen, deren Gegenstand die historische Aufarbeitung und das Agieren westlicher und damit auch bundesrepublikanischer Nachrichtendienste ist, reiht sich dieses Buch ein.

In meiner Untersuchung konzentriere ich mich auf eine multikausale Analyse der einzelnen Faktoren, die letztendlich in einer kontinuierlichen Protektion des NS-Kriegsverbrechers Barbie durch drei verschiedene Nachrichtendienste in zwei unterschiedlichen politischen Systemen gipfelten. Der Einfluss globalpolitischer Entwicklungstendenzen und die daraus resultierende Interpretation nationaler Sicherheitsinteressen rücken in den Mittelpunkt einer Makroanalyse, ebenso wie der von den jeweiligen Sicherheitsinteressen abhängige Aufklärungsauftrag der hier im Mittelpunkt stehenden Nachrichtendienste. Die Mikroanalyse betrachtet hingegen die konkreten Aufklärungsprioritäten und die damit verbundenen Anforderungen einer operativen Informationsbeschaffung mit Hilfe von Personenquellen (Human Intelligence). Auf

dieser Ebene gilt es zu klären, welche individuellen Voraussetzungen NS-Täter als nachrichtendienstliche Verbindungen westlicher Dienste prädestinierten. Darüber hinaus wird zu klären sein, welche ermittelbaren, dienstspezifischen Strukturmerkmale (wie etwa die Sicherheitsarchitektur oder die Personalpolitik von CIC und BND) eine Protektion von NS-Tätern seitens westlicher Nachrichtendienste begünstigten.

Während ich bezüglich der Aufklärungsprioritäten des Counter Intelligence Corps den Fokus insbesondere auf dessen Rolle im Rahmen der US-amerikanischen Entnazifizierungspolitik richte, konzentriere ich mich hinsichtlich der Aufklärungsprioritäten des Bundesnachrichtendienstes auf dessen Bemühungen im Bereich der Aufklärung des politisch motivierten Waffenhandels in lateinamerikanischen Staaten während der sechziger Jahre. Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich aus den Ergebnissen der empirischen Analyse der am konkreten biographischen Einzelfall Barbie deutlich werdenden operativen Praxis.

Mit dieser Methodik und vor allem mit der Auswertung bisher verschlossener Akten aus den Archiven deutscher und amerikanischer Nachrichtendienste betrete ich in meiner Untersuchung durchaus Neuland. Sie ist der Versuch, eine Modellvorlage zur Erforschung operativer Praktiken westlicher Nachrichtendienste im Kontext des »Kalten Krieges« zu liefern, die die kooperativen Beziehungen westlicher Nachrichtendienste zu NS-Tätern nach 1945 in den Mittelpunkt rückt. Es geht also nicht nur um den Einzelfall Barbie, sondern auch um die übergeordnete Frage, wie westliche Nachrichtendienste während des Kalten Krieges agierten und auf welcher Grundlage sich die Rekrutierung ehemaliger NS-Funktionsträger durch diese Dienste vollzog.

Da die Analyse von Kontinuitäten zur NS-Zeit zuallererst die Frage nach den Personen ist, nähere ich mich einer Beantwortung des aufgeworfenen Fragenkomplexes über die Biographie von Klaus Barbie, eines Mannes, der trotz Eintragung auf internationalen Fahndungslisten nach 1945 für nachweislich drei verschiedene Nachrichtendienste in zwei unterschiedlichen politischen Kulturen tätig war. Dabei setzt die biographische Rekonstruktion bereits bei Barbies Kindheit und Jugend an, um auf Basis bisher unveröffentlichter autobiographischer Quellen zu son-



dieren, welchem sozialen, gesellschaftlichen und politischen Sozialisationsumfeld Klaus Barbie entsprang. Im Anschluss daran soll Barbies Tätigkeit während des Krieges fokussiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei seine Rolle als Gestapo-Chef von Lyon, wobei sich die Analyse von Barbies zahlreichen Verbrechen auf französischem Boden auf Einzelfälle beschränkt, die in den achtziger Jahren das enorme mediale Interesse an der Person Klaus Barbies begründeten und die noch heute tief im kollektiven Gedächtnis der Franzosen verankert sind. Sowohl die Ermordung der Führungsfigur des französischen Widerstands, Jean Moulin, als auch die Deportation der 44 Kinder aus dem jüdischen Waisenhaus in Izieu dienen exemplarisch dazu, Barbies Verbrechen gegen Anhänger der Résistance und der jüdischen Bevölkerung im Raum Lyon zu veranschaulichen. Erst auf dieser Grundlage können individuelle Vergangenheitsbewältigung und der psychologische und politische Anpassungsprozess eines NS-Verbrechers an die deutsche Nachkriegsgesellschaft herausgearbeitet werden.

Nach einer umfassenden Analyse von Barbies Spionagetätigkeit für das Counter Intelligence Corps wird die Entscheidung der US-Behörden, Barbie unter dem Aliasnamen »Klaus Altmann« die Flucht nach Bolivien zu ermöglichen, in den Blick genommen. Auf Basis neuester Forschungsergebnisse werden in diesem Zusammenhang die einzelnen Akteure dargestellt, die eine Flucht von NS-Eliten nach Lateinamerika entscheidend begünstigten. Sowohl die Fluchthilfe vonseiten der katholischen Kirche in Italien als auch die des Internationalen Roten Kreuzes stehen im Mittelpunkt einer kritischen Analyse, die ihren Ausgangspunkt in den Thesen des Ryan-Reports findet. Während sich Ryan jedoch auf eine bloße »fact-finding-mission« beschränkte, will ich in meiner Studie das Beziehungsgeflecht zwischen Barbie und dem CIC konkretisieren, um Ryans Thesen anhand der teilweise erst kürzlich freigegebenen Aktenbestände zu überprüfen. Nach einer detaillierten Darlegung von Barbies Fluchtroute beschäftige ich mich mit seiner politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Konsolidierung in Bolivien. In diesem Zusammenhang analysiere ich auch die Beziehungen des ehemaligen SS-Hauptsturmführers zum bolivianischen Geheimdienst, insbesondere die von Barbie unterstützten repressiven Maßnahmen gegen die politische Opposition und seine Rolle als Militärberater bolivianischer Militärdiktaturen. Anschließend gehe ich auf Barbies Agenten-

tätigkeit für den Bundesnachrichtendienst ein und konzentriere mich dabei insbesondere auf Barbies Rolle im Rahmen von illegalen Waffenhandelsgeschäften.

Es geht mir freilich nicht nur darum, die Wirkung des »Jahrhundert-Prozesses« von Lyon zu analysieren, sondern auch das in den Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) hervortretende »Erbe« des NS-Kriegsverbrechers. Der als »Freundeskreis Barbie« bezeichnete neofaschistische Unterstützerkreis wird hier erstmals im Einzelnen benannt, und die bis dato noch immer im Dunklen liegenden Strukturen des »internationalen Netzwerks der braunen Szene«<sup>23</sup> werden um wesentliche Facetten erweitert. Die These von Oliver Schröm und Andrea Röpke, der zufolge NS-Täter wie Barbie für die zweite und dritte Generation von Neofaschisten nicht nur ideelle Vorbilder darstellten, sondern auch tatkräftige Ratgeber und Helfer einer neuen faschistischen Initiative gewesen seien, soll am Beispiel Barbies abschließend diskutiert werden.<sup>24</sup>

## Quellen

Die Basis der in diesem Buch verwendeten US-amerikanischen Quellen bilden die im Zuge der Ermittlungen des US-Justizministeriums im Jahr 1983 freigegebenen Akten des Counter Intelligence Corps (CIC), des State Department, des Immigration and Naturalization Service (INS), des Federal Bureau of Investigation (FBI) und der Central Intelligence Agency (CIA), die in Form eines 680 Seiten starken Konvoluts dem Ryan-Report angefügt sind.<sup>25</sup>

Aufgrund der seit Ende der achtziger Jahre anhaltenden öffentlichen Diskussion über die Verbindungen amerikanischer Regierungsstellen zu Tätern des NS-Regimes (vgl. die »Waldheim-Affäre« von 1986) wuchs der politische Druck auf den US-Kongress, ein Gesetz zur Offenlegung relevanter Quellenbestände zu verabschieden. Der unter der Regierung Bill Clintons im Jahr 1998 erlassene Nazi War Crimes Disclosure Act schuf erstmals eine gesetzliche Grundlage zur Freigabe tausender Aktenseiten, welche die Kenntnisse von US-Geheimdienststellen um deutsche NS-Täter oder die Rekrutierung ehemaliger NS-Funktionäre betreffen. Ich habe für dieses Buch sämtliche relevanten Aktenbestände US-amerikanischer (Sicherheits-)Behörden in den National Archives and Records Administration in Washington D. C. eingesehen und ausgewertet, ebenso

wie zahlreiche Dokumente, die erst auf der Basis von Anträgen im Rahmen des Freedom of Information Act oder des Mandatory Declassification Review deklassifiziert und freigegeben werden konnten. Allerdings wird auch von amerikanischer Seite noch immer eine Vielzahl historisch relevanter Akten zurückgehalten.

Ein weiterer elementarer Aktenbestand, auf den ich zurückgreifen konnte, ist der Nachlass von James Hardesty Critchfield, der erst Anfang 2012 in der Bibliothek des College of William and Mary in Williamsburg/Virginia der Forschung zugänglich gemacht wurde. Der 1917 in Hunter/North Dakota geborene Critchfield kam 1948 zur CIA und war ab Juli 1949 mit der Aufsicht der Organisation Gehlen (ORG), der Vorgängerorganisation des Bundesnachrichtendienstes, betraut. Critchfield pflegte nicht nur eine ausgiebige Korrespondenz mit Funktionsträgern des BND und der CIA, sondern stand bis zu seinem Tod im Jahr 2003 auch in Kontakt mit zahlreichen ehemaligen ORG-Mitarbeitern, deren Briefe und Typoskripte eine unzensurierte Einsicht in das Innenleben der ORG offenbaren. Critchfields Notizen, die er im Rahmen seiner Memoiren angefertigt hat und die im Nachlass enthalten sind, bieten einen einmaligen Einblick in die nachrichtendienstliche Praxis von CIC und CIA im Nachkriegsdeutschland. Seine zeithistorischen Einordnungen und persönlichen Einschätzungen zu konkreten nachrichtendienstlichen Operationen beleuchten das Spannungsfeld zwischen globalpolitischen Herausforderungen, nachrichtendienstlicher Aufbauarbeit und den Entwicklungslinien deutsch-amerikanischer Beziehungen.

Ein letzter aus den USA stammender Quellenbestand sind die »Pre-Trial Records« des Barbie-Prozesses. Während die mehr als 10000 Seiten umfassenden Zeugenvernehmungen in Frankreich aus datenschutzrechtlichen Gründen noch immer verschlossen sind, findet sich eine – in der historischen Forschung bisher unbeachtet gebliebene – Kopie dieses Dokuments an der Stanford University (Hoover Institution) in Kalifornien. Der Inhalt der Protokolle konzentriert sich insbesondere auf Barbies Verbrechen während seiner Zeit in Lyon und bietet damit einen umfangreichen Einblick in die Verbrechen der Geheimen Staatspolizei im besetzten Frankreich. Für die NS-Täterforschung bietet der Aktenbestand zudem überaus wertvolle Erkenntnisse zur retrospektiven Einschätzung über Gewaltverbrechen im Referenzrahmen des Krieges.<sup>26</sup> Allerdings müssen sämtliche Aussagen von Barbie, ebenso wie die Aussa-

gen seiner Opfer, einer quellenkritischen Analyse unterzogen werden. Vor allem der zeitliche Abstand zum Tatgeschehen, der bei den meisten der Zeitzeugenaussagen etwa 40 Jahre beträgt, ist Ursache für erkennbare Fehler in der Schilderung zeitlicher Abläufe.

Neben dem Aktenmaterial US-amerikanischer Behörden greife ich auf erstmals freigegebene Dossiers von Schweizer Sicherheitsbehörden zurück. Nachdem mir die Schweizerische Bundesanwaltschaft in erster Instanz die Einsicht verweigert hatte, entschied sie nach einem weiteren Einsichtsgesuch, die Akten an das Schweizerische Bundesarchiv zu übergeben, wo ich die Dokumente – unter Auflagen – einsehen und auswerten konnte. Neben Akten des Schweizer Staatsschutzes wurden mir im Zuge dieser Freigabe auch Dokumente des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, des Polizeikommandos des Kantons Basel (Spezialabteilung), der Schweizerischen Armee, des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und des französischen Nachrichtendienstes Sûreté Nationale zur Verfügung gestellt. Neben den Ermittlungsbemühungen von Schweizer Behörden lassen sich anhand dieses Aktenmaterials auch die ab 1942 einsetzenden Ermittlungen des französischen Militärnachrichtendienstes gegen Angehörige der Geheimen Staatspolizei in Lyon rekonstruieren.

Trotz meiner zahlreichen Anfragen an das französische Innen- und Verteidigungsministerium blieben mir die Aktenbestände französischer Nachrichtendienste verschlossen, so dass ich lediglich die in den Pariser Archives Nationales öffentlich zugänglichen Aktenbestände einsehen konnte. Neben den Akten der Direction générale de la police nationale waren dies vor allem die Videomitschnitte des Barbie-Prozesses von 1987.

Der umfangreichste öffentlich zugängliche Fundus deutscher Quellen zu Klaus Barbie befindet sich in der an das Bundesarchiv angegliederten Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen (ZSt) zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Neben Barbies SS-Personalakte lagern dort die deutschen Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften in Augsburg, Kassel, Düsseldorf und München<sup>27</sup>, vereinzelte Ermittlungsakten des Auswärtigen Amtes, die übersetzten Verhörprotokolle der Generalstaatsanwaltschaft von Lyon, die übersetzte Anklageschrift des Ständigen Militärgerichts (Lyon) sowie Unterlagen aus den Ermittlungen des französischen Innenministeriums.

Neben der bereits erwähnten BND-Akte von Klaus Barbie, die im Januar 2011 an das Bundesarchiv in Koblenz abgegeben wurde, konnte

ich auch die ebenfalls vom BND an das Bundesarchiv übermittelte Akte des SS-Standartenführers Walther Rauff auswerten. Im Januar 2012 durfte ich überdies die Akte des SS-Obersturmführers Otto Skorzeny in den Räumen des BND in Berlin einsehen und auswerten, sowie später in Pullach die Akten des Waffenhändlers Gerhard Mertins, des Generalmajors Walter Drück und des »Tippers« von Klaus Barbie, Rolf Hollweg (DN HOLM).

Eine Einsicht in die Akte Klaus Barbies beim BfV war mir zunächst verweigert worden. Im September 2011 teilte mir das Bundesamt mit, dass aufgrund der »hohen Anzahl von Verschlussachen« verschiedener Nachrichtengeber in den Akten sowie aufgrund des »hohen personellen Aufwandes« keine Einzelprüfung erfolgen könne.<sup>28</sup> Ein gesetzlicher Anspruch auf Akteneinsicht gegenüber dem BfV nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bestehe nicht. Nach einer weiteren Intervention ließ sich der Inlandsnachrichtendienst Mitte Oktober 2011 dazu bewegen, doch eine entsprechende Einzelprüfung durchzuführen. »Im Ergebnis dieser Prüfung«, so die Antwort des BfV, »ist eine Offenlegung der – tatsächlich im BfV vorhandenen und grundsätzlich für eine Abgabe an das Bundesarchiv vorgesehenen – Gesamtkarte zu Barbie in absehbarer Zeit aus Sicherheitsgründen leider nicht möglich.«<sup>29</sup> Diese »Sicherheitsgründe« bezogen sich, wie zuvor beim BND, auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten Dritter und die Preisgabe von Informationen nachrichtendienstlicher oder außenpolitischer Belange.

Nachdem vonseiten des Bundesinnenministeriums eine Beschwerde meinerseits unbeantwortet blieb, veröffentlichte ich im Januar 2012 einen Artikel in der *tageszeitung*.<sup>30</sup> Doch erst nach einer von dem Bundestagsabgeordneten Jan Korte initiierten Kleinen Anfrage der Fraktion »Die Linke« an die Bundesregierung<sup>31</sup> wurde mir im Juni 2012 – exklusiv – die Einsicht in die Akte von Klaus Barbie in den Räumen des BfV in Köln gestattet.

Im Rahmen der Recherchen bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) stieß ich schließlich im April 2012 auf ein 320 Seiten umfassendes Vernehmungsprotokoll des im Auftrag des Bundesnachrichtendienstes agierenden Waffenhändlers G. F., der zwischen 1964 und 1966 in Kontakt mit dem Bundesnachrichtendienst stand und den westdeutschen Auslandsnachrichtendienst auf Grundlage seiner umfangreichen Geschäftsbeziehun-

gen in Lateinamerika mit Informationen über politisch motivierte Waffentransfers unterstützte. Die Vernehmungsprotokolle, die bis dato weder eingesehen, geschweige denn wissenschaftlich ausgewertet wurden, gewähren – neben der bereits erwähnten Akte des BND-Mitarbeiters und Waffenhändlers Gerhard Mertins – einen detaillierten Einblick in die Systematik der vom BND gesteuerten Waffengeschäfte, ebenso wie in die Aufklärungsprioritäten des westdeutschen Auslandsnachrichtendienstes im lateinamerikanischen Raum während der sechziger Jahre.

Unter den autobiographischen Quellen, die ich für diese Untersuchung berücksichtigen konnte, befindet sich der Abituraufsatz von Klaus Barbie, der im Schularchiv des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Trier liegt, und die entsprechende Anmeldung des Oberprimaners Klaus Barbie zur schriftlichen Abiturprüfung aus dem Jahr 1933. Diese frühe autobiographische Quelle erlaubt es, das unmittelbare Sozialisationsumfeld und die Wirkung der politischen Indoktrinierung im Kontext der neueren NS-Täterforschung zu verorten und zu diskutieren.

Eine weitere autobiographische Quelle bietet das Bundesarchiv in Koblenz, in dem seit 2007 der »Nachlass Hans Gwinner« lagert. Gwinner, ein bedeutendes Mitglied der deutschen Kolonie in La Paz, stand zwischen 1971 und 1991 in Briefkontakt mit Barbie. Die teilweise sehr intimen Briefe, die Barbie seinem Freund aus Peru, Bolivien und aus seiner Haft in Lyon gesandt hatte, reflektieren Barbies Eingliederungsprozess in die bolivianische Gesellschaft und seine Reaktion auf die gegen ihn angestrebten Ermittlungsbemühungen.

Die bedeutendste autobiographische Quelle für dieses Buch sind indes Barbies in Haft geschriebene Memoiren: Einige Journalisten und Sachbuchautoren vermuteten die Memoiren im Umfeld des 1996 verstorbenen Schweizer Bankiers François Genoud, dem Unterstützer zahlreicher NS-Verbrecher und arabischer Terroristen. Umso größer war daher die Überraschung, als im Juni 2012 Barbies 167 Seiten umfassende Memoiren an einen Sammler in den Vereinigten Staaten verkauft wurden. Die Authentizität des Materials, das mir in Kopie vorliegt und das ich im Rahmen meiner Studie erstmals auswerten konnte, wurde auf Basis eines Schriftvergleichs nachgewiesen.<sup>32</sup> Diese Memoiren bieten einen umfangreichen, wenn auch inhaltlich stets kritisch zu hinterfragenden Einblick in die Nachkriegsbiographie des NS-Kriegsverbrechers

aus der Ego-Perspektive, in seinen politischen Werdegang und in seine nachrichtendienstliche Tätigkeit. Die Selbstdarstellungen Barbies sind durch häufige Übertreibungen gekennzeichnet. Über einige Themen hat sich Barbie allerdings aufrichtiger geäußert als in früheren Interviews. Zwar stimmen die zeitlichen Abläufe nicht immer, doch eröffnen Barbies autobiographische Hinterlassenschaften in wesentlichen Punkten aufschlussreiche Einblicke in sein Leben. Ich habe nur auf solche Passagen zurückgegriffen, die entweder durch unabhängige Quellen belegt werden konnten oder aber dermaßen unverblümt offen formuliert wurden, dass sie – ungeachtet ihres Wahrheitsgehaltes – die Gedankenwelt Barbies präzise wiedergeben dürften.

Zu danken habe ich schließlich Gerd Heidemann, der Barbie im Rahmen seiner Tätigkeit als *Stern*-Journalist vom 14. bis 20. August 1979 zusammen mit SS-Obergruppenführer Karl Wolff<sup>33</sup> in La Paz besuchen konnte und die Gespräche mit Barbie auf Tonbändern aufzeichnete. Er überließ mir Kopien davon.

Auch der ehemalige *Stern*-Journalist Kai Hermann, der Anfang der achtziger Jahre in Bolivien Barbies Spuren recherchierte, stellte mir sein Material zur Rekonstruktion von Barbies Biographie zwischen 1951 und 1983 freundlicherweise zur Verfügung. Das Besondere an diesem Privatarchiv sind die Dokumente des bolivianischen Innenministeriums, die Hermann seinerzeit von dem 1982 demokratisch gewählten Präsidenten Hernán Siles Suazo erhalten hatte. Die Unterlagen nehmen Bezug auf die repressiven Maßnahmen der García Meza-Diktatur gegen die politische Opposition wie auch auf den »Kokainputsch« vom 17. Juli 1980 und Barbies Agieren als Militärberater in diesem Zeitraum. Darüber hinaus gelang es Hermann, zahlreiche Interviews mit Barbies Zeitgenossen zu führen, darunter der mehrfach wegen Kriegsverbrechen verurteilte, nach 1945 in Argentinien »abgetauchte« SS-Unterscharführer Willem Sassen, Ute Messner (Barbies Tochter), Alvaro de Castro Gutierrez (Barbies Sekretär), Rico Toro (General der bolivianischen Streitkräfte) oder Gustavo Sánchez (1983 bis 1985 Vize-Innenminister Boliviens). Auf Basis dieses Materials konnte ich Barbies Beziehungen zu bolivianischen Regierungs- und Geheimdienstkreisen ebenso wie zu zahlreichen Alt- und Neofaschisten rekonstruieren.

Zur Erforschung von Barbies Aktivitäten in Bolivien habe ich schließlich noch die im Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt am Main befindliche

Kopie des so genannten »Schwend-Archivs« eingesehen. Der 1906 in Böckingen geborene SS-Sturmbannführer Friedrich Schwend war während des Krieges Drahtzieher des »Unternehmens Bernhard«, einer großangelegten Operation des SD zur Fälschung britischer Pfundnoten.<sup>34</sup> Nach Kriegsende wurde er vom CIC als Mitarbeiter unter dem Decknamen MAJOR KLEMP angeheuert und arbeitete ab 1946 für die 44. Abteilung des CIC in Österreich, ehe er zu Jahresende mit Hilfe des US-amerikanischen Heeresgeheimdienstes aus Europa floh und als wohlhabender Mann die peruanische Hauptstadt Lima erreichte. In Lateinamerika unterhielt er im weiteren Verlauf enge Kontakte zu den Geheimdiensten Perus und Boliviens und pflegte enge Geschäftsbeziehungen zu Barbie, der in den sechziger Jahren zu seinem Geschäftspartner avancierte.

Das Archiv von Friedrich Schwend wird komplettiert durch die Unterlagen des ehemaligen Vize-Geschäftsführers der Deutsch-Peruanischen Handelskammer, Johannes Volkmar Schneider-Merck. Auch Schneider-Merck stand mit Schwend und Barbie in privatem und geschäftlichem Kontakt, half den peruanischen Behörden bei der Übersetzung und der Einordnung von Schwends Unterlagen und verfügt selbst über eine umfangreiche private und geschäftliche Korrespondenz, die hier erstmals ausgewertet werden konnte.